Anpassung des Pachtzinses

zu mindern oder zu erhöhen. Als Pachtzins gilt dabei die Hälfte ab, so ist er auf den angemessenen Betrag weicht er vom angemessenen Pachtzins um mehr als wirtschaftung erzielbaren Betrag übersteigt, oder des Pächters. trag, sondern auch alle sonstigen Gegenleistungen nicht nur der ausdrücklich als Zins bezeichnete Behoch, dass er den bei einer ordnungsgemäßen Be-Ist der vom Pächter zu entrichtende Pachtzins so

selbst vor Gericht handeln, eines Rechtsanwalts oder gen. In erster und zweiter Instanz können die Parteien stand ganz oder zum größeren Teil liegt, einzubrin-Bezirksgericht, in dessen Sprengel der Pachtgegen-Anträge nach dem Landpachtgesetz sind bei jenem Notars bedarf es dazu nicht.

innerhalb folgender Fristen gestellt werden: befristet. Der Antrag auf Vertragsverlängerung muss Der Antrag auf Anpassung des Pachtzinses ist nicht

zwei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer bei Pachtverträgen auf bestimmte Zeit:

Herausgeber:

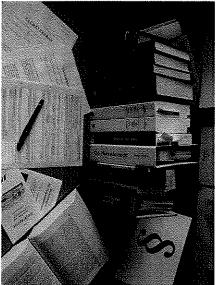
des Vertrages. und in allen übrigen Fällen: bei Pachtverträgen auf unbestimmte Zeit binnen 14 Tagen nach Zustellung der Kündigung

sind die zur Rechtsverfolgung notwendigen Gerichts-Billigkeitsgründen abzuweichen. der anderen Partei Erfolg hatte. Davon ist nur aus und Anwaltskosten zu ersetzen, soweit sie gegenüber Es gilt das Erfolgsprinzip: Der obsiegenden Partei

landwirtschaftskammer oberösterreich

SON PACHYORENAGEN

Ein kurzer Überblick über das Landpachtgesetz



Dezember 2005

E-Mail: abt-re@lk-ooe.at Tel. 050/6902-1290 Mag. Christian Stollmayer Landwirtschaftskammer OÖ

Das Landpachtgesetz ist ein Schutzgesetz zugunsten der Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke. Es gibt dem Pächter das Recht, die Verlängerung des Pachtvertrages und die Anpassung des Pachtzinses bei Gericht zu beantragen.

Das Landpachtgesetz gilt nur für Pachtverträge über landwirtschaftliche Betriebe oder einzelne landwirtschaftliche Grundstücke sowie der Fischzucht dienende Teichgrundstücke.

Nicht umfasst sind Jagd- und Waldpachtverträge, Fischereipachtverträge über fließende Gewässer und Seen, sowie Verträge über die unentgeltliche Nutzung von Grundstücken.

Auf Rechte, die sich aus dem Landpachtgesetz ergeben, kann im Vorhinein nicht verzichtet werden. Alle Vereinbarungen, mit denen der Pächter auf die gerichtliche Verlängerung des Pachtvertrages oder die Anpassung des Pachtzinses verzichtet, sind unwirksam.

Vertragsverlängerung

Es gelten folgende Richtpachtzeiten:

für die Pacht eines landwirtschaftlichen Betriebes, der vorwiegend dem Erwerbsgartenbau, dem Wein- oder dem Obstbau dient: 15 Jahre Dauer der Verlängerung: 4 Jahre

- für die Pacht eines landwirtschaftlichen Betriebes anderer Art und für die Pacht eines einzelnen Grundstücks, das vorwiegend dem Erwerbsgartenbau, dem Wein- oder dem Obstbau dient: 10 Jahre Dauer der Verlängerung: 3 Jahre
- in allen übrigen Fällen: 5 Jahre Dauer der Verlängerung: 2 Jahre

Bei Pachtverträgen auf bestimmte Zeit ist eine Verlängerung nur dann zulässig, wenn die vereinbarte Vertragsdauer kürzer ist als die maßgebende Richtpachtzeit

Beispiel: Ein Pachtvertrag über ein Ackergrundstück (Richtpachtzeit fünf Jahre) wurde auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist zulässig, auch wenn dadurch die Richtpachtzeit überschritten wird.

Bei Pachtverträgen auf unbestimmte Zeit ist eine Verlängerung grundsätzlich immer zulässig, auch dann, wenn die Richtpachtzeit bereits überschritten ist.

Beispiel: Ein Pachtvertrag über ein Ackergrundstück (Richtpachtzeit fünf Jahre) wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und nach neun Jahren gekündigt. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist zulässig.

Torosonabwadeng

Ist eine Verlängerung von Pachtverträgen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit grundsätzlich zulässig, hat der Richter eine Interessenabwägung vorzunehmen. Überwiegen dabei die Interessen des Pächters an einer Vertragsverlängerung gegenüber den Interessen des Verpächters an der Beendigung, so ist der Pachtvertrag zu verlängern. Der Pächter muss allerdings der Anpassung des Pachtzinses auf eine angemessene Höhe zustimmen.

Bei der Abwägung der Interessen kommt es insbesondere auf die wirtschaftliche Lage der beiden Vertragsteile an sowie auch auf die Sicherung des Arbeitserfolges des Pächters, vor allem der Amortisation der getätigten Investitionen.

Wehrnalige Verlangerung

Pachtverträge auf **bestimmte Zeit** dürfen nur einmal verlängert werden.

Pachtverträge auf unbestimmte Zeit dürfen so oft verlängert werden, bis die tatsächliche Vertragsdauer die Richtpachtzeit erreicht oder erstmalig überschreitet.

Beispiel: Ein Pachtvertrag über einen landwirtschaftlichen Betrieb (Richtpachtzeit 10 Jahre) wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und nach drei Jahren gekündigt. Er kann dreimal verlängert werden.